

Amt: Kämmerei

Datum: 2006-10-11

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-4486/2006**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Finanzausschuss	23.10.2006
Hauptausschuss	01.11.2006
Stadtverordnetenversammlung	14.11.2006

---

**Titel:**

**Zustimmung zu über-und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs-und Vermögenshaushalt**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung mögen beschließen:

Die Zustimmung zu den in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird erteilt.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja

Haushaltsstelle  
siehe Erläuterungen

---

**Bestätigung Abt.-Ltrn. 20.1:**

---

Bürgermeisterin

Kämmerin

## Erläuterung/Begründung:

### **1. Verwaltungshaushalt:**

#### 1.1. Erhöhung der Ausgaben für den Sozialpass

Mit der Änderung der Richtlinie zum Sozialpass wurde der anspruchsberechtigte Personenkreis erweitert. Der veranschlagte Planansatz für das Haushaltsjahr reicht deshalb nicht aus. In der Informationsvorlage I-4033/2006 am 22.08.2006 wurden die Entwicklung der Inanspruchnahme des Sozialpasses und die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen dargestellt.

Die Hochrechnung ergibt, dass für dieses Jahr noch zusätzlich 6.500,00 € gegenüber dem Planansatz benötigt werden. Die voraussichtliche Gesamtausgabe beträgt somit 14.500,00 €. Da die Gewinnausschüttung der Städtischen Betriebswerke um 8.767,94 € höher ausfiel als geplant, kann daraus die Deckung der Mehrausgabe vorgenommen werden.

Die Ansätze stellen sich neu wie folgt dar:

<b>HH-Stelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Veränderg.</b>
40000.71801	Wohnen/Soziales Sozialpass	+ 6.500,00 €
81700.21000	Kombinierte Versorgungsunternehmen Gewinnanteile	+6.500,00 €

#### 1.2. Erhöhung der Ausgaben für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

Bei der zu veranschlagenden Gesamtausgabe in Höhe von 99.719,00 € handelt es sich um den kommunalen Eigenanteil für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz Brandenburg (KAG Bbg) bei der Kalkulation der Abwassergebühr in Abzug zu bringen ist. Dieser kommunale Eigenanteil ergibt sich aus der Anlage 5 der Abwassergebührekalkulation (vgl. Drucksachen Nr. B-4319/2005).

Im Haushaltsansatz 2006 wurde lediglich ein Betrag in Höhe von 20.000,00 € berücksichtigt. Hintergrund für diesen geringen Haushaltsansatz war der Umstand, dass im Zuge der Erarbeitung des Betreibervertrages im Jahre 2005 mehrere Varianten im Hinblick auf die zukünftige Zuordnung des Anlagevermögens zur Diskussion standen. Eine dieser Varianten sah vor, dass das Anlagevermögen der Regenwasserkanäle zur Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze wieder der Stadt zugeführt wird. In diesem Fall hätten sich die an die NUWAB zu zahlenden Kosten auf den reinen Betriebsaufwand beschränkt.

Aufgrund der im vergangenen Jahr ergangenen Rechtsprechung des EuGH zu der Problematik der Inhouse-Geschäfte wurde die Weiterbearbeitung des Entwurfs des Betreibervertrages mit der NUWAB zunächst nicht weiterverfolgt. Die Gründe hierfür sind der bislang noch nicht vollzogene Erwerb der Gesellschafteranteile sowie die noch offene abschließende Entscheidung über die zukünftige Organisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Aus diesem Grund ist die Stadt, wie auch in den zurückliegenden Jahren erfolgt, verpflichtet, den kommunalen Eigenanteil für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in Höhe von 99.719,00 €

an die NUWAB zu entrichten. Somit handelt es sich hierbei um eine unabweisbare Ausgabe.

Die Mehrausgabe kann durch Einsparungen in den Positionen Kapitalertragsteuer, Gewerbesteuerumlage und den Zinsen für Kassenkredite abgedeckt werden.

Die Kapitalertragsteuer fiel nicht so hoch aus, da die Gewinnausschüttung nicht in voller Höhe der Kapitalertragssteuer unterlag. Die Gewerbesteuerumlage ist auf die Isteinnahmen zu zahlen. Aus abrechnungstechnischen Gründen ist im IV. Quartal des Jahres der gleiche Betrag wie im III. Quartal zu überweisen. Daraus ergibt sich, dass der Plansatz in diesem Jahr nicht in voller Höhe benötigt wird. Die Zinsen für den Kassenkredit können eingespart werden, da auf Grund der Entwicklung der Einnahmesituation die Inanspruchnahme des Kassenkredites nicht im geplanten Umfang notwendig ist.

Die Ansätze stellen sich neu wie folgt dar:

HH-Stelle	Bezeichnung	Veränderg.
70001.57200	Regenkanäle Ausgaben f. Dienstleistg. durch Dritte	+ 79.719,00 €
81700.64810	Kombinierte Versorgungsunternehmen Kapitalertragssteuer	./. 28.000,00 €
90000.81000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen Gewerbesteuerumlage	./. 36.000,00 €
91200.80710	Kredite, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst Zinsen Kassenkredite	./. 15.719,00 €

### 1.3 Erhöhung des Zuschusses gemäß Vereinbarung an den Kindergarten der ev. Kirchengemeinde St. Johannis

Die Zahlung der Zuschüsse gemäß Vereinbarung erfolgt auf der Grundlage der Verträge zur Betreuung von Tageseinrichtungen für Kinder zwischen den Trägern der Kindereinrichtungen und der Stadt Luckenwalde vom 08.12.2004. Danach erhalten die Träger der Kindereinrichtungen zur Abminderung ihres Betriebsdefizits einen Zuschuss, wenn sie gemäß §16 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz nach Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und sparsamster Betriebsführung nicht in der Lage wären, ohne diesen Zuschuss die Einrichtung weiter zu betreiben. Der Zuschuss berechnet sich entsprechend § 5 Abs. 5 der Verträge zur Betreuung von Tageseinrichtungen für Kinder zwischen der Stadt Luckenwalde und den Trägern der Kindereinrichtungen nach der Formel: Gesamtausgabenbudget minus 84 % Personalkostenzuschuss, minus Elternbeitragsprognose. Die Elternbeitragsprognose wird durch die Träger mitgeteilt, da diese die Elternbeiträge erheben. Die Unsicherheit bei der Ermittlung der Elternbeitragsprognose wird durch die Einkommenssituation der Personensorgeberechtigten verursacht. Fallen die tatsächlichen Einnahmen also geringer als die prognostizierten Einnahmen aus, erhöht sich der Zuschussbedarf entsprechend.

Die Mehrausgabe kann durch die Senkung des Zuschussbedarfes der Kindereinrichtungen, welche sich in der Trägerschaft der Volkssolidarität befinden, gedeckt werden. Allen Trägern werden auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen

Vertrages zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Stadt Luckenwalde zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 KitaG vom 13.06.2005 84% der Personalkosten als Zuschuss gezahlt. Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 KitaG gilt als Bemessungsgröße der Durchschnittssatz der jeweils gültigen Vergütungsregelung des Trägers. Die Stadt Luckenwalde stellt gemäß § 3 Abs. 8 Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung diese Durchschnittssätze nach Anhörung der Träger der Einrichtungen fest. Die daraufhin der Planung zugrunde gelegte Trägerpauschale der Volkssolidarität wurde auf Grund des Verwendungsnachweises für das Jahr 2005 an die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Personalkosten angepasst und verringert, so dass die geplanten Mittel nicht in vollem Umfang benötigt werden.

Die Ansätze stellen sich neu wie folgt dar:

HH-Stelle	Bezeichnung	Veränderg.
46405.71810	Kindergarten der ev. Kirchengemeinde St. Johannis Zuschuss gemäß Vereinbarung	+ 41.200,00 €
46425.71800	Volkssolidarität (Kita Vier Jahreszeiten) Zuweisungen für laufende Zwecke	./. 41.200,00 €

## 2. Vermögenshaushalt

### 2.1 Erhöhung der Ausgaben für den Bau des Sauna-Ruhehauses in der Flämingtherme

Für den Bau des Sauna-Ruhehauses waren 140.000 € veranschlagt. Nach Abschluss aller Arbeiten und Prüfung der Schlussrechnungen ergibt sich eine Gesamtinvestition in Höhe von 145.208,90 €. Der Mehrbedarf kann durch die Einsparung von Kosten bei dem Bau des Bühnenbodens im Stadttheater gedeckt werden.

Die Ansätze stellen sich neu wie folgt dar:

HH-Stelle	Bezeichnung	Veränderg.
57040.94400	Flämingtherme Um- und Ausbauten	+ 5.208,90 €
33100.94500	Stadttheater Maßnahmen für bauliche Anlagen	./. 5.208,90 €

### 2.2. Erhöhung der Investitionssumme für Baumaßnahmen im Werner – Seelenbinder-Stadion

Die Erhöhung der Kosten ergibt sich aus der Budgetüberschreitung nach den Ausschreibungsverfahren bei den Losen Fenster, Rohbau und Außenanlagen. Die geplante Baumaßnahme ( 84 T€) am Gebäude Theaterstraße 16d wird zu Gunsten des Werner- Seelenbinder- Stadions nicht durchgeführt und kann als Deckung verwendet werden. Eine weitere Deckung kann aus der Einsparung von Kosten bei dem Bau des Bühnenbodens im Stadttheater bereitgestellt werden. Damit können ein Teil der Mehrausgaben für das Stadion abgedeckt werden.

Die Ansätze stellen sich neu wie folgt dar:

<b>HH-Stelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Veränderg.</b>
61532. <a href="#">9440095600</a>	Werner-Seelenbinderstadion <del>Um- und Ausbauten</del> <u>Neubau</u>	+ 108.791,10 €
02000.94100	Hauptverwaltung Baumaßnahmen für Fenster und Türen	./.. 84.000,00 €
33100.94500	Stadttheater Maßnahmen für bauliche Anlagen	./.. 24.791,10 €